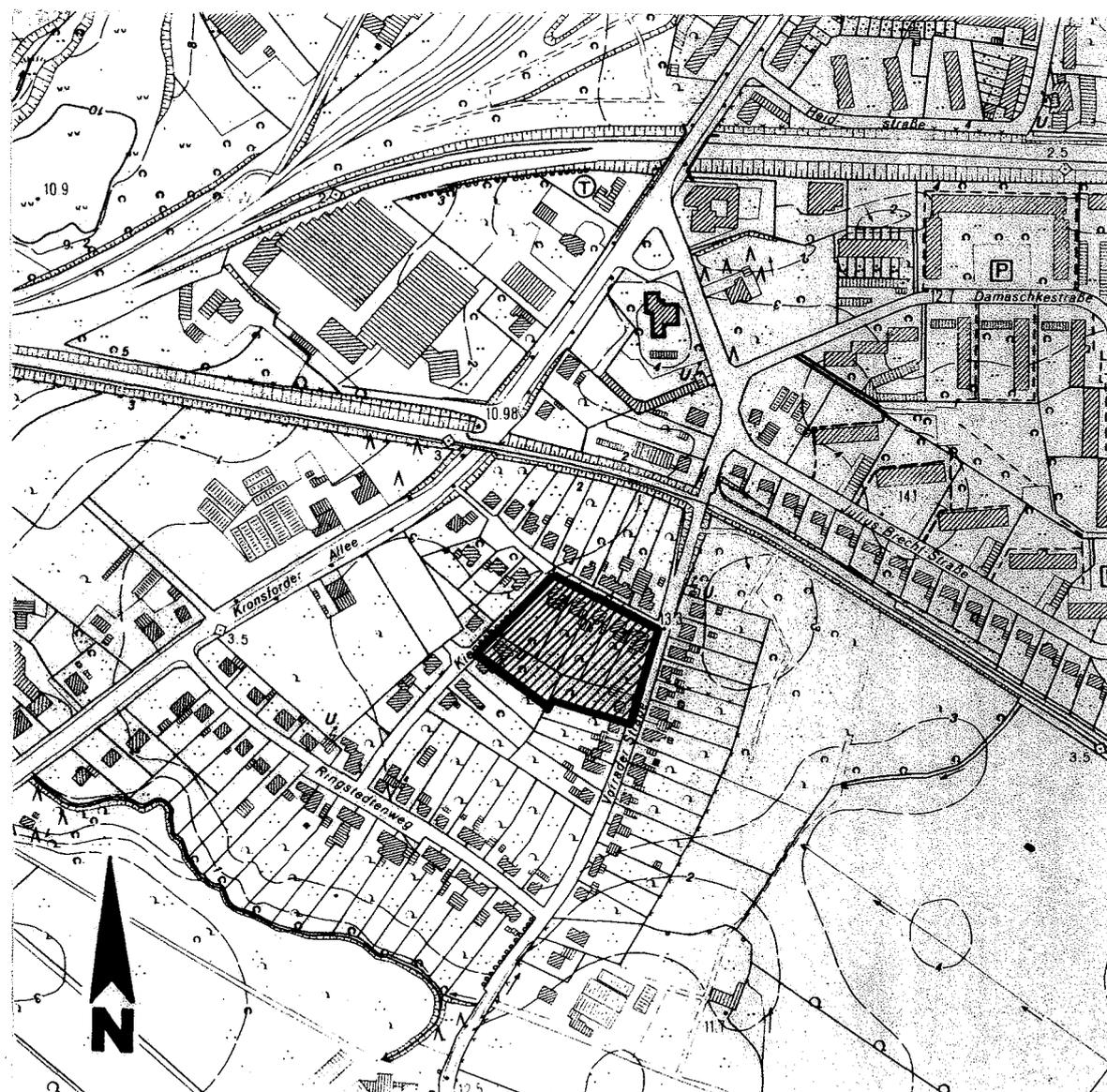


**Begründung**  
**(§ 9 (8) BauGB)**  
**zum Bebauungsplan 09.06.01 - Vorrader Straße -**  
**Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB**  
**Fassung vom 06.03.1989**

Übersichtsplan  
Lageplan (ca. 1:5000)



Der Bebauungsplan 09.06.00 ist seit dem 16.12.1987 rechtsverbindlich. Er sieht im Bereich der vorhandenen Siedlung "Vorrader Straße" eine Sicherung des Bestandes sowie begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten vor.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 09.06.00 können durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken "Auf dem Ruhm" Nr. 1 und 9 zwei zusätzliche Grundstücke gebildet werden. Diese Änderung ist sinnvoll, da mit dieser Änderung zusätzliche Baugrundstücke ohne Erschließungsaufwand im öffentlichen Straßenraum geschaffen werden können und negative Auswirkungen wegen der relativ großen Grundstücke nicht zu befürchten sind.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung bleiben gegenüber dem Urplan (Bebauungsplan 09.06.00) unverändert, so daß die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan 09.06.00 bleiben unverändert. Sie gelten auch für die Bebauungsplanänderung 09.06.01.

Lübeck, den 06.03.1989  
61 - Stadtplanungsamt  
Old/Sch

